

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jankowski und Aust (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Lüftungskonzept an den staatlichen Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Mehrere Eltern schulpflichtiger Kinder aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben sich in einem Brief an die Fraktion der AfD gewandt. In diesem Brief schildern die um das Wohl ihrer Kinder besorgten Eltern, dass an mehreren staatlichen Schulen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sogenannte CO₂-Ampeln in den Klassenräumen verbaut worden wären. Diese "CO₂-Ampeln" sollen den Lehrern signalisieren, dass das Klassenzimmer quergelüftet werden muss. Die Eltern berichten in dem Brief von "CO₂-Ampeln", die nach sehr kurzen Zeitabständen wieder auf rot schalten, sodass die Lehrkraft angehalten ist, das Klassenzimmer erneut zu lüften. Die Kinder frieren und die Erkältungsgefahr steigt an.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/3430** vom 9. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juli 2022 beantwortet:

1. An wie vielen staatlichen Schulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird das Lüftungskonzept bestehend aus "CO₂-Ampeln" und Fensterlüftung angewandt (bitte auflisten nach Name und Ort der Schule)?
2. Welche weiteren Lüftungskonzepte verfolgt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen an seinen staatlichen Schulen (bitte auflisten nach Name und Ort der Schule)?
3. Welche Lüftungskonzepte haben die anderen Thüringer Landkreise in ihren staatlichen Schulen implementiert (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch belaufen sich die Anschaffungskosten je Stück und die Anschaffungskosten gesamt für die Anschaffung von "CO₂-Ampeln" für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen?
5. Werden die Lehrer im Landkreis Schmalkalden-Meiningen über den richtigen Umgang mit den "CO₂-Ampeln" geschult, bekommen sie eine Handreichung und wie stellt der Schulträger sicher, dass die "CO₂-Ampel" nach Herstellerangaben im Klassenzimmer aufgestellt wird?
6. Wie stellt der Schulträger die ordnungsgemäße Funktion und Wartung der "CO₂-Ampeln" sicher?
7. Wie stellt der Schulträger sicher, dass die Lehrer nicht zu lange querlüften, um ein Frieren beziehungsweise Erkälten der Schulkinder zu vermeiden?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Die Förderung für "Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen" erfolgt 2021 aufgrund des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfendongesetzes (ThürCorPanG) und des dazu gebildeten Sondervermögens (Kapitel 82 30 Titel 883 09).

Im Rahmen der Umsetzung dieses Förderprogramms wurden den staatlichen Schulträgern im Jahr 2021 insgesamt 4,5 Mio. Euro zugewiesen. Die Einzelzuweisungen können der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) entnommen werden. Alle Schulträger haben die für sie festgesetzten Mittel vollständig abgerufen und diese sind bereits vollständig ausgezahlt. Die Verwendung der Mittel war bis zum 30. Juni 2022 nachzuweisen. Die Verwendungsnachweisprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Da eine Konkretisierung oder Begrenzung der Fördergegenstände für pandemiebedingte Ausstattungen (zum Beispiel nur Luftreinigungstechnik) nicht vorgesehen war, entscheiden die für die Schulausstattung und den Schulbetrieb zuständigen Schulträger im Rahmen dieser Pauschalförderung somit in eigener Zuständigkeit, welche pandemiebedingten Ausstattungen für ihre jeweiligen Schulgebäude, Räume oder den Schulbetrieb erforderlich, effektiv und sinnvoll sind und schaffen diese selbständig an. In der als Anlage 2 beiliegenden Übersicht sind die Vorhaben der Schulträger dargestellt. Über den Umfang der Nutzung der jeweils zustehenden finanziellen Mittel sowie den Grad der Realisierung der Vorhaben, insbesondere bei den Schulträgern, bei denen noch Planungsstände ausgewiesen sind (vergleiche Anlage 2), können erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung Aussagen getroffen werden.

Angaben zur Funktion und zur Wartung der Anlagen sowie zur Unterweisung des an den Schulen tätigen Personals durch die Schulträger, die Eigentümer dieser Anlagen sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zur Thematik, wie richtig gelüftet werden kann, ohne die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu gefährden, wird auf die Handreichung "Richtig Lüften in Schulen" des Umweltbundesamtes (UBA) hingewiesen (Näheres siehe auch Antwort zu Frage 8).

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Lüftungskonzept "CO₂-Ampel und Fensterlüftung"?

Antwort:

In einem Epidemiologischen Bulletin des Robert Koch-Instituts wird bereits im Jahr 2017 auf die Zweckmäßigkeit des Einsatzes von Lüftungsampeln zur Verbesserung der Luftqualität in Kindertageseinrichtungen und Schulen verwiesen.¹

Das Umweltbundesamt (UBA) hat auf Bitten der Kultusministerkonferenz eine Handreichung "Richtig Lüften in Schulen" zur Verfügung gestellt, in der erläutert wird, wie sich durch regelmäßiges Lüften das Infektionsrisiko durch virushaltige Aerosole senken lässt, und dabei auch das richtige Lüften mittels Fensterlüftung beschrieben.²

In der Veröffentlichung vom 22. Dezember 2021 heißt es u.a. zur Fensterlüftung:

"Klassenzimmer sollten grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. So wird Feuchtigkeit aus dem Raum abtransportiert, was das Risiko von Schimmelbildung reduziert. Zudem werden Feinstaub, Gerüche und Ausdünstungen aus zum Beispiel Möbeln oder von Kosmetika entfernt. Nicht zuletzt wird CO₂ nach außen abgeführt, welches müde machen und die Konzentration verringern kann.

Wegen des vergleichsweise geringen Luftvolumens im Klassenzimmer mit vielen anwesenden Schülerinnen und Schülern ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich infektiöse Partikel im Raum anreichern, vergleichsweise hoch. Wie wahrscheinlich eine Ansteckung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie viele Personen befinden sich im Raum und wie aktiv sind diese, wie groß ist der Raum, wie oft wird die Luft im Raum ausgetauscht, welche Lüftung ist vorhanden. Auch die Virulenz der aktuell dominierenden Virusvariante spielt eine Rolle. Da die allermeisten Schulen in Deutschland keine zentralen Lüftungsanlagen haben, ist das Lüften über die Fenster die beste und oft die einzige Möglichkeit, frische Luft ins Klassenzimmer zu bekommen."

Zur Fragen, was CO₂-Ampeln nützen und wie sie richtig eingesetzt werden, führt das UBA weiter aus:

"Kohlendioxid (CO₂) ist ein guter Indikator für "verbrauchte" Luft, weil jeder Mensch CO₂ ausatmet. In geschlossenen Räumen bei größerer Personenanzahl wie in Klassenräumen kann sich CO₂ in der Raumluft ohne Lüften rasch anreichern. Zu hohe CO₂-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungsercheinungen. Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.

CO₂-Ampeln sind meist recht einfache Messgeräte zur Bestimmung der Konzentration von CO₂ in der Innenraumluft. Sie zeigen über die Indikatorfarben grün-gelb-rot die Luftqualität bezogen auf CO₂ an. Manche Geräte zeigen auch die Konzentration gemessen in Parts per Million (ppm) an. Bis 1.000 ppm gilt die Raumluftqualität als gut (grün). Wird diese Konzentration überschritten, schaltet die Ampel auf "gelb" und bei mehr als 2.000 ppm meist auf "rot".

Die Geräte werden am besten in Atemhöhe (circa 1,5 m bei sitzenden Personen) und mittig im Raum platziert. Eine Positionierung im Bereich der Fenster oder das Aufstellen direkt entlang einer Wand oder zum Flur hin ist nicht sinnvoll. Es ist nicht unbedingt erforderlich, in jeden Klassenraum eine CO₂-Ampel dauerhaft zu installieren. Vielmehr reicht es, wenn in einem Raum zunächst mit Hilfe der Ampel das Lüftungsverhalten einstudiert wird, das dann auch ohne Ampel beibehalten wird. Dann kann die CO₂-Ampel anschließend im nächsten Klassenraum eingesetzt werden."

Diesen Ausführungen schließt sich die Landesregierung aus fachlicher Sicht vollumfänglich an.

In Vertretung
Prof. Dr. Speitkamp
Staatssekretär

Endote:

- 1 https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2017/Ausgaben/42_17.pdf;jsessionid=0A218CB5F2CA274C9CA6AA3969901E3A.internet121?__blob=publicationFile
- 2 <https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regelmaessiger-luftaustausch-in-klassen-zimmern-grundsatzlich-wichtig-und-in-der-pandemie-umso-mehr>

**Festsetzung der Zuweisungen für Investitionen in die pandemiebedingte
Ausstattung der Schulen**

1	Stadt Eisenach	81.315,20 €
2	Stadt Erfurt	378.869,09 €
3	Stadt Gera	162.553,51 €
4	Stadt Jena	207.308,17 €
5	Stadt Suhl	50.165,48 €
6	Stadt Weimar	132.841,15 €
7	LK Altenburger Land	143.848,51 €
8	Stadt Altenburg	28.630,97 €
9	LK Eichsfeld	227.411,59 €
10	LK Gotha	230.617,09 €
11	Stadt Gotha	41.325,00 €
12	Stadt Waltershausen	13.482,07 €
13	LK Greiz	174.734,05 €
14	Stadt Zeulenroda-Triebes	27.308,94 €
15	LK Hildburghausen	159.805,96 €
16	Ilm-Kreis	208.390,95 €
17	Kyffhäuserkreis	180.218,94 €
18	LK Nordhausen	137.390,98 €
19	Stadt Nordhausen	48.134,69 €
20	Saale-Holzland-Kreis	177.758,41 €
21	Gemeinde Weißenborn	5.000,00 €
22	Saale-Orla-Kreis	194.035,72 €
23	LK Saalfeld-Rudolstadt	156.543,95 €
24	Stadt Rudolstadt	26.338,24 €
25	Stadt Saalfeld	33.364,93 €
26	LK Schmalkalden-Meiningen	295.352,86 €
27	LK Sömmerda	156.489,57 €
28	Stadt Weißensee	5.000,00 €
29	LK Sonneberg	119.305,77 €
30	Unstrut-Hainich-Kreis	231.499,81 €
31	Gemeinde Herbsleben	7.727,53 €
32	Wartburgkreis	265.011,68 €
33	LK Weimarer Land	192.219,19 €

Zusammenstellung Verwendung der Zuweisungen für pandemiebedingte Ausstattung inkl. Ergebnis VN Prüfung
(Stand 18.07.2022)

Lfd. Nr	Schulträger	Luftreiniger		Corona-Ampeln		Sonst. Ausstattung	Verbesserung Lüftung
		angeschafft	geplant	angeschafft	geplant		
1	LK Greiz	21		822		ja	nein
2	Kyffhäuserkreis	4		465		ja	ja
3	Stadt Saalfeld	14		96		nein	nein
4	Wartburgkreis	156		500		nein	nein
5	Stadt Nordhausen	10	0	0	10	nein	nein
6	Stadt Waltershausen	0		15		ja	nein
7	Stadt Weimar	26		360		ja	nein
8	Stadt Weißensee	0	3	0	8	nein	nein
9	Unstrut-Hainich-Kreis	0	0	900	500	ja	nein
10	Stadt Jena	50		93		nein	nein
11	LK Schmalkalden-Meiningen	0		800		nein	nein
12	Saale-Holzland-Kreis	0		750		nein	nein
13	LK Hildburghausen	0		480		nein	ja
14	LK Sömmerda	0		0		nein	ja
15	Gmd. Herbsleben	0		0		nein	ja
16	Saale-Orla-Kreis	4		244		nein	nein
17	Landkreis Gotha	238		625		nein	nein
18	LK Nordhausen	0	0	500	0	nein	ja
19	Stadt Gera	0		150		nein	ja
20	LK Altenburger Land	0	150	0	50	nein	ja
21	LK Eichsfeld	72		144		nein	nein
22	Stadt Erfurt	300		0		nein	nein
23	Ilm-Kreis	0	8	0	900	nein	nein
24	LK Weimarer Land	0	6	370	500	nein	ja
25	Stadt Gotha	3		280		nein	nein
26	Stadt Zeulenroda-Triebes	0		12		ja	nein
27	Stadt Eisenach	62		0		nein	nein
28	LK Saalfeld-Rudolstadt	128		356		ja	nein
29	Stadt Altenburg	0		129		ja	nein
30	LK Sonneberg	268		550		nein	nein
31	Stadt Suhl	5		176		nein	nein
32	Gmd. Weißenborn	0	0	16	0	ja	nein
33	Stadt Rudolstadt	0		75		nein	ja